

Inhaltsverzeichnis

1.	5. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg am 02.12.2024	1
2.	Tipps & Termine: Weihnachtsdrahsch am 30.11. und 01.12.2024 in der Vorstadt	3
3.	Tipps & Termine: Pyramidenanschieben am 30.11. und 01.12.2024	4
4.	Tipps & Termine: Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek Schwarzenberg	5
5.	Tipps & Termine: Anliegerpflichten für Straßenreinigung und Winterdienst auf den Gehwegen der Stadt Schwarzenberg	6

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Schwarzenberg

Die Große Kreisstadt Schwarzenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister Ruben Gehart.

Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Telefon: 03774 266-0, Fax: 03774 266-923, E-Mail: stadtverwaltung@schwarzenberg.de

Redaktion:

Stadtverwaltung Schwarzenberg, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit/Innerer Service, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Telefon: 03774 266-150, Fax: 03774 266-923, E-Mail: k.huebner@schwarzenberg.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der GroÙen Kreisstadt Schwarzenberg: Oberbürgermeister Ruben Gehart

Verantwortlich für Redaktionelles / Tipps & Termine: Katrin Hübner, Stadtverwaltung Schwarzenberg

Das Amtsblatt der GroÙen Kreisstadt Schwarzenberg wird auf der Internetseite der GroÙen Kreisstadt Schwarzenberg unter www.schwarzenberg.de/amtsblatt als elektronische Ausgabe veröffentlicht. Ausdrucke können kostenfrei in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, bestellt werden. Darüberhinausgehende Einsicht gibt es im Rathaus Schwarzenberg.

1. 5. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg am 02.12.2024

Die 5. Sitzung des Stadtrates Schwarzenberg findet am Montag, dem 02.12.2024, 17:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal, Straße der Einheit 20 in 08340 Schwarzenberg statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch den Oberbürgermeister
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Stadtrates
- TOP 5 Fragestunde für Bürger und Stadträte
- TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
- TOP 7 Beschluss über den Verzicht auf Anhang, Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Anhang für den Jahresabschluss 2020
- TOP 8 Beauftragung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Großen Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
- TOP 9 Beschluss zur "Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer" (Hebesatzsatzung)
- TOP 10 6. Änderungssatzung zur "Satzung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwarzenberg und die Festlegung der Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen" und die Neufestsetzung der Elternbeiträge
- TOP 11 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe der Nachtragsleistungen der baulichen Umsetzung der Maßnahme "Errichtung eines FTTB/H-Netzes im Gebiet der Großen Kreisstadt Schwarzenberg" im Rahmen der Bundesförderung
- TOP 12 Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Nachtragsleistungen zur Fehlerstellenbeseitigung verlegter Microrohrverbände der Nes-Mir GmbH

- TOP 13 Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das I. Halbjahr 2025
- TOP 14 Informationen zum Baugeschehen
- TOP 15 Informationen

gez. R. Gehart
Oberbürgermeister

2. Tipps & Termine: Weihnachtsdrahsch am 30.11. und 01.12.2024 in der Vorstadt

Die Weihnachtszeit beginnt! Zum Weihnachtsdrahsch, dem kleinen und gemütlichen Weihnachtsmarkt in der Schwarzenberger Vorstadt am ersten Adventswochenende, können sich die Besucher auf vorweihnachtliche Weisen, den Duft von Glühwein und Pfefferkuchen, Markttreiben und natürlich den Nikolaus freuen.



**Große Kreisstadt
SCHWARZENBERG
Erzgebirge**

Weihnachtsdrahsch in der Vorstadt

Samstag, 30.11.2024

15:00 Uhr *Auftakt zum Weihnachtsdrahsch mit Sachsensound*

16:00 Uhr *Programm zur Vorweihnachtszeit mit den Kindern vom Kindergarten Wirbelwind Erla-Crandorf*

16:30 Uhr *Der Nikolaus kommt*

18:30 Uhr *Adventskonzert mit dem Posaunenchor St. Georgen und dem Posaunenchor der ev.-meth. Kirche Schwarzenberg*

19:30 Uhr *Weihnachtlicher Ausklang mit Sachsensound*

17:30 Uhr *feierliches Pyramidenanschieben der Kraußpyramide*

Sonntag, 01.12.2024

15:00-20:00 Uhr *Weihnachtskonzert mit der „Soundwave-Band“ aus Zwickau*

16:30 Uhr *Der Nikolaus kommt*

Änderungen vorbehalten!



3. Tipps & Termine: Pyramidenanschieben am 30.11. und 01.12.2024

Samstag, 30. November 2024

- * 17.00 Uhr: Pyramide Grünstädtel / Alte Bahnhofstraße
- * 17.30 Uhr: Krauß-Pyramide, Altstadt - Bahnhofstr./Ecke Badstraße
- * 19.00 Uhr: Harry-Schmidt-Pyramide Bermsgrün

Sonntag, 01. Dezember 2024

- * 16.00 Uhr: Pyramide Pöhla, Ortszentrum

Ablauf Programm zum Anchieben der Kraußpyramide 30.11.2024, 17:30 bis 18:00 Uhr

„Herr, der du meine Pfade lenkst“
vereinigte Posaunenchöre der ev.-luth. und ev.-meth.
Kirchen

Begrüßung durch den Oberbürgermeister Ruben Gehart

„Weihnachten im Gebirg“
(„Dr Himmel is a Lichterbuag“)
Chorgemeinschaft Schwarzenberg e.V.

„Süßer die Glocken nie klingen“
vereinigte Posaunenchöre der ev.-luth. und ev.-meth.
Kirchen

„Die Schwarzenberger Kraußpyramide“
Schwarzenberger Türmer Gerd Schlesinger

„Oh Tannenbaum“
Chorgemeinschaft Schwarzenberg e.V.
Foto: Bur Werbeagentur

„De große Peramett“
Chorgemeinschaft Schwarzenberg e.V.
(dabei Einsetzen Christkind)

Anchieben der Pyramide

„Gloria, Gloria Gott in der Höh“
vereinigte Posaunenchöre der ev.-luth. und ev.-meth. Kirchen

Änderungen vorbehalten!

Beteiligte:

Oberbürgermeister, Chorgemeinschaft Schwarzenberg e.V., vereinigte Posaunenchöre
der ev. luth. und ev.-meth. Kirchen, Schwarzenberger Knappschaft e.V.,
Schwarzenberger Türmer

Änderungen vorbehalten



4. Tipps & Termine: Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek Schwarzenberg

In der Weihnachtshöhle ist noch Platz

Am **5. Dezember 2024** findet das nächste **Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek Schwarzenberg** statt.

Der mürrische Bär Mattes kann Weihnachten nicht ausstehen. Doch ausgerechnet an Heiligabend klopft ein Tier nach dem anderen an seine Höhlentür. Die kleine Maus, Familie Hirsch, zwei Kaninchen und sogar eine ganze Waschbär-Bande – alle suchen Zuflucht und haben auch noch allerhand Weihnachtsklimbim im Gepäck.

Ob dieses Fest noch zu retten ist?

Das erfahren die kleinen Zuhörer am **05. Dezember 2024** zum **Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek**.

Die Veranstaltung wird zweimal durchgeführt und ist geeignet für Kinder ab 4 Jahren:

1. Durchgang: 15:00 – 16:00 Uhr
2. Durchgang: 16:30- 17:30 Uhr

Anmeldungen sind telefonisch unter 03774 23031 oder per Mail (bibliothek@schwarzenberg.de) möglich.



5. Tipps & Termine: Anliegerpflichten für Straßenreinigung und Winterdienst auf den Gehwegen der Stadt Schwarzenberg

Die Pflicht zur Straßenreinigung und zum Winterdienst ist für **Gehwege** an Straßen **innerhalb der bebauten Ortslage** der Stadt Schwarzenberg auf die **Grundstückseigentümer** durch die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg übertragen.

Die Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu **reinigen**, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, Verunreinigungen, Laub und Unkraut.

Die **Reinigung der Gehwege, Seitenstreifen und Randstreifen hat**, soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen z.B. Laubfall) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, **wöchentlich und möglichst unmittelbar** vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag zu erfolgen.

Wenn sich an einer Straße **beidseitig Gehwege** befinden, so ist der Eigentümer des jeweils anliegenden Grundstücks zum **Winterdienst** verpflichtet.

Bei Straßen mit **einseitigem Gehweg** wechselt die Verpflichtung zwischen den Grundstückseigentümern jährlich. Im geraden Jahr ist der unmittelbare Anlieger, im ungeraden Jahr der Eigentümer der gegenüberliegenden Straßenseite für den Winterdienst zuständig. **Bis zum 31.12.2024** sind also die Eigentümer der Grundstücke an der Gehwegseite und **ab dem 01.01.2025** sind die Eigentümer an der dem Gehweg gegenüberliegenden Straßenseite zur Ausübung des Winterdienstes verpflichtet.

In **verkehrsberuhigten Bereichen** (z.B. Altstadt, Vorstadt), in denen keine Gehwege vorhanden sind, gilt entsprechend § 51 Abs. 3 SächsStrG ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze als Gehweg.

Die Verpflichtung zum Winterdienst auf den Gehwegen beinhaltet, dass:

- die Gehwege an Werktagen bis 7:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 9:00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen und zu streuen sind. Die Maßnahmen sind täglich bis 20:00 Uhr zu wiederholen, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Eigentum erforderlich ist.

- bei Schneefall die Gehwege in einer solchen Breite von Schnee zu räumen sind, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere der Begegnungsverkehr möglich ist.
- bei Glätte die Gehwege derart und rechtzeitig zu bestreuen sind, dass Gefahren nicht entstehen können.
- für jedes Hausgrundstück ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang von mindestens 1,25 m zu räumen ist.

Die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Schwarzenberg kann im Internet unter www.schwarzenberg.de unter der Rubrik „Stadt & Verwaltung → Stadtrat und Gremien → Ortsrecht → Bauwesen“ eingesehen werden. Auskunft erhalten Sie im Bauamt, Tel. 03774 266-401.